



Liebe Freunde,

vor ein paar Wochen lief im Fernsehsender Arte ein Beitrag mit dem Titel „Baby à la Carte“, den man durchaus mit den Worten hätte überschreiben können: „Laßt uns den perfekten Menschen machen!“ Nichts soll mehr dem Zufall/der Natur, erst recht nicht Gott überlassen werden. Von der Verjüngung der Eizellen und künstlich erzeugten Samenzellen über das „Drei-Eltern-Baby“ bis zur Anwendung der „Genschere“, alles soll zum „Wohle“ des „perfekten“ Menschen erlaubt werden. In dem Beitrag warnten selbst führende Wissenschaftler vor der roten Linie, die nicht überschritten werden dürfte. Doch wer legt fest, wo diese „rote Linie“ verläuft?

Im Zuge der Diskussion um den Umweltschutz und die Rettung des Klimas kam jetzt tatsächlich jemand auf die Idee, daß der beste und kostengünstigste Schutz die Reduzierung von Neugeborenen sei, also der Verzicht auf Kinder – der Umwelt zuliebe.

„Heutzutage ist die Abtreibung die größte Zerstörerin des Friedens, denn sie zerstört das Leben des Kindes, aber sie zerstört ebenso das Gewissen der Mutter, und Jahr für Jahr weiß sie, daß sie ihr eigenes Kind ermordet hat“, sagte die Friedensnobelpreisträgerin Mutter Teresa (1907–1997) im Jahre 1985 in einem Interview am Rande der „National Catholic Coalition Conference on Women“ in New York.

Zu diesem Zeitpunkt, also vor 32 Jahren, wurde die CDL gegründet, um den ungeborenen Kindern eine Stimme zu geben, die durch die zunehmenden Abtreibungen einer immer größer werdenden Gefahr ausgesetzt waren – und heute? Welch einen Marathon an Untersuchungen muß ein ungeborenes Kind über sich ergehen lassen, bevor es zur Welt kommen darf! Man spricht inzwischen von „Rasterfahndungen“ nach Behinderten. Über 90 Prozent der Kinder, bei denen durch den PraenaTest Auffälligkeiten festgestellt werden, werden abgetrieben. Es gibt eine enorme Zunahme des Verkaufs der „Pille danach“. Immer mehr und immer früher werden ungeborene Kinder getötet und die Mütter und Väter mit diesem grausamen Geschehen alleine gelassen.

Ich kann Ärzte nicht verstehen, die eine Kampagne lostreten, um auf ihrer Homepage unbedingt veröffentlichen zu können, daß ihr Leistungskatalog auch das Töten von ungeborenen Kindern umfaßt. Angeblich will man die betroffenen Schwangeren nur informieren und aufklären, doch wer dann von „Schwangerschaftsgewebe“ wie Frau Hänel spricht, müßte als Ärztin einen Auffrischkurs belegen, wann das menschliche Leben beginnt. Oder muß man davon ausgehen, daß sie ihr eigenes Gewissen und das der anderen „beruhigen“ möchte und deshalb einfach negiert oder ausblendet, daß bei einer Abtreibung das Leben eines ungeborenen Kindes beendet wird?

In der Bibel kann man beim Evangelisten Lukas über die Begegnung von Maria und ihrer Cousine Elisabeth lesen: „Als nun Elisabeth den Gruß Marias hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leibe. Und Elisabeth wurde mit heiligem Geist erfüllt und rief laut: Gepriesen bist du unter den Frauen, und gepriesen ist das Kind in deinem Leibe!“ (Lk 1,41–43) Ohne das medizinische Wissen von heute beschreibt die über 2.000 Jahre alte Bibel, daß den beiden schwangeren Frauen vollkommen klar war, daß sie ein Kind unter ihrem Herzen trugen, und das auch schon zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten der Schwangerschaft, da Johannes, das Kind von Elisabeth, deutlich früher zur Welt kam als Jesus, der Sohn Mariens.

Wir freuen uns über Weihnachten, das Fest der Familie und des Friedens. Viele Häuser und Straßen sind mit Lichterketten geschmückt. Wir feiern weltweit die Geburt Jesu: Gott wird Mensch wie wir, unter schwierigen und ärmlichen Bedingungen. Er selbst durchläuft alle Stadien des menschlichen Daseins. Lassen Sie uns gerade in der Weihnachtszeit besonders an den oben zitierten, immer noch hochaktuellen Satz von Mutter Teresa denken und uns in diesem Sinne weiterhin für das Leben jedes Kindes und den Frieden einsetzen!

Gesegnete Weihnachten und alles Gute für 2018!

Ihre

Odila Carbanje, stellv. Bundesvorsitzende

INHALT

- 2 Urteil zu unerlaubter öffentlicher Werbung für Abtreibung
- 4 „Wir haben gelernt, zu demonstrieren“
- 5 Russland macht gegen Abtreibung mobil
- 6 Jugendakademie Bioethik voller Erfolg

Urteil zu unerlaubter öffentlicher Werbung für Abtreibung

Stellungnahme unserer Bundesvorsitzenden, Mechthild Löhr, anlässlich des Prozesses gegen die Allgemeinmedizinerin Kristina Hänel

„Das Landgericht in Gießen hat über einen Fall der unerlaubten Werbung für Abtreibung in einer Praxis für Allgemeinmedizin in Gießen entschieden. Die ehemalige Pro-Familia-Mitarbeiterin und Ärztin Kristina Hänel hatte bewußt erneut auf ihrer Homepage für die Durchführung von Abtreibungen in ihrer Praxis geworben, obwohl der Gesetzgeber dies in § 219 StGB aus wichtigen Gründen ausdrücklich untersagt.

Dem Urteil war eine intensive Medienkampagne zugunsten der Unterstützung von Frau Hänel vorausgegangen, in der das ‚Recht auf Abtreibung‘ ebenso eingefordert und unterstützt wurde wie das Verlangen, für Abtreibung genauso werben zu dürfen wie für Blutegeltherapie (Homepage der Praxis Hänel) oder andere ärztliche Maßnahmen.

Der bewußt provokante Versuch, medienwirksam für ärztlich durchgeführte Abtreibungen zu werben, ist wohl nur ein weiterer Vorwand interessierter Gruppen, die prinzipielle Straffreiheit jeder Abtreibung offensiv und teilweise aggressiv zu proklamieren. Dieser Forderung wird jetzt in einer neuen Kampagne öffentlichkeitswirksam und politisch der erforderliche Rückenwind gegeben.

Denn daß ‚Werbung‘ für Abtreibung – über die ohnehin die Abtreibungen oft bagatellisierende Sexuaufklärung hinaus – ganz sicher keineswegs nötig ist, beweisen leider überdeutlich die Abtreibungsstatistiken der letzten Jahrzehnte. Auch ohne jede beklemmende ärztliche ‚Werbung‘ für Abtreibung werden jedes Jahr offiziell rund 100.000 Abtreibungen durch Ärzte beim Statistischen Bundesamt gemeldet. Inzwischen wird **fast jede sechste Schwangerschaft mit Abtreibung des Kindes bis zur Geburt (Spätabtreibung) beendet**, zu 97 Prozent auch noch aus sozialen Gründen. Was wir daher wirklich dringend brauchen und was staatlicherseits leider seit Jahren völlig ausbleibt, ist eine wirkungsvolle Werbung für das Leben und den Wert und Schutz der Ungeborenen sowie echte Hilfe und Unterstützung für viele Mütter, die heute in schwierigeren Lebenssituationen sind.

Die Informationsbroschüren der meisten Beratungsstellen, die den verpflichtenden Abtreibungsschein für jede Schwangere unkompliziert jederzeit ausstellen, strotzen leider in der Regel vor indirekter Werbung für Abtreibung. Auch Frau Hänel bezeichnet irreführend und falsch den Fötus als ‚Schwangerschaftsgewebe‘! Wenn so die angeblich fachkundige Information in ihrer nicht-gynäkologischen (!) Praxis aussieht, muß man sich über Weiteres nicht wundern. Beratungsangebote mit Informationen zum Schwangerschaftsabbruch für Schwangere gibt es reichlich: Auf 40.000 Einwohner kommt laut Gesetz eine Beratungsstelle und die hält immer, sofern sie Scheine ausstellt, die Liste der durchführenden Arztpraxen bereit.

Für die Praxis von Frau Hänel und andere Abtreibungseinrichtungen wird damit leider bereits mehr als genug und auch bestürzend erfolgreich geworben. **Daß der Staat dann auch noch bis zu 90 Prozent aller Abtreibungskosten später übernimmt**, entfaltet eine weitere indirekte Werbewirkung, die die Abtreibung zu einer scheinbar ‚bequemen Lösung‘ für viele junge Frauen werden läßt, wie die weiterhin hohen Zahlen belegen.

Jede Schwangere, die sich meist im zweiten oder dritten Monat zu einem Schwangerschaftsabbruch entschließt, weiß aber, daß hierbei der Embryo oder Fötus – ihr Kind – das Leben verliert. **Frauen in solchen besonders schwierigen Lebenslagen brauchen keine Werbung für diesen schwer belastenden Schritt, sondern ganz im Gegenteil: mehr Hilfe und Angebote**, damit sie



Unerlaubte öffentliche Werbung für Abtreibung: Homepage von Kristina Hänel

Ganz offensichtlich bestreiten Frau Hänel und ihre Kampagnenunterstützer bewußt, daß die Menschenwürde und das ‚Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit‘ (Art. 1 u. 2 Grundgesetz) auch für Menschen vor der Geburt schon gilt. **Die Abtreibung ist allerdings tatsächlich keine ‚normale‘ gesundheitliche Dienstleistung von Ärzten und sie ‚dient‘ auch weder der Gesundheit der Mutter noch der des Kindes, sondern sie tötet ein lebensfähiges Kind vor der Geburt.** Das ist geltende deutsche Rechtslage, die erfreulicherweise durch das aktuelle Gerichtsurteil jetzt untermauert wurde. Das Gericht folgt dem Antrag der Staatsanwaltschaft und spricht 40 Tagessätze à 150,00 EUR (= 6.000,00 EUR) Geldstrafe aus. Schon vor der Verhandlung hatte die Ärztin, die seit Jahrzehnten schon Abtreibungen schwerpunktmäßig durchführt und inzwischen wohl mehrere Tausend Föten abgetrieben haben dürfte, schon medial breit angekündigt, in die Revision und durch alle Instanzen gehen zu wollen. Flankiert wird dies intensiv u. a. von **SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen und anderen Unterstützern, die jetzt erneut ein neues ‚Menschenrecht auf Abtreibung‘ fordern.**

sich und dem Leben mit ihrem Kind doch noch eine neue Chance geben können. Das überall verfügbare, flächendeckende Angebot der Abtreibung suggeriert Frauen einen vermeintlichen schnellen ‚einfachen Ausweg‘ aus einer Krise. Aber es wird ein Kind getötet und viele Frauen tragen lebenslange psychische oder physische Verwundungen davon, über die viele Beratungsstellen und Ärzte vorher ungern oder gar nicht informieren, die teilweise sogar ganz negiert werden.

Der Prozeß in Gießen ist ein Beispiel dafür, wie die Banalisierung der Tötung eines ungeborenen Menschen durch ein Werbeangebot für Abtreibungen weiter ausgebaut werden soll, hin zu einem ‚Menschenrecht auf Abtreibung‘. Das Gericht hat dem zu Recht einen klaren Riegel vorgeschoben. Mit diesem Urteil hat das Gericht den Schutz des Lebens und die Würde des Menschen deutlich verteidigt."

„Die Linke“: Gesetzentwurf zur Abschaffung des § 219a

Unterdessen hat die Bundestagsfraktion der Partei Die Linke einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die ersatzlose Streichung des Werbeverbots für Abtreibungen aus dem Strafgesetzbuch vorsieht. Der Gesetzentwurf trägt die Drucksachenummer 19/93 und das Datum vom 22. November. Nach Ansicht der Linken besteht der beklagte Widerspruch darin, „daß Ärztinnen und Ärzte zwar unter den in § 218 StGB geregelten Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen“, diese „Leistungen“ jedoch „nicht öffentlich anbieten dürfen“.

BUCH-TIPP

Geschäft Abtreibung

von Alexandra Maria Linder

Abtreibung ist nicht nur eine millionenfach erlebte menschliche Tragödie, sondern längst auch ein Milliardengeschäft. Wer profitiert von der massenweisen Tötung ungeborener Kinder? Welche Interessen haben Pharma- und Kosmetikindustrie am Geschäft mit dem Tod? Warum exportieren die westlichen Länder Abtreibung als Form der Bevölkerungsregulierung in die Dritte Welt? Die Autorin deckt schonungslos und mutig skandalöse Fakten und Zusammenhänge rund um das Tabuthema auf.

Bei der CDL-Bundesgeschäftsstelle zum Sonderpreis für 10,- EUR zu bestellen.



Keine Verharmlosung von Abtreibung

CDU/CSU: Werbung für Abtreibung wäre inakzeptable Einflußnahme · Marcus Weinberg, frauenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, in einer Pressemitteilung:

(Auszug)

„Die gesetzlichen Regelungen, ob und unter welchen Umständen ein Schwangerschaftsabbruch straffrei ist, fußen auf einem Bundesverfassungsgerichtsurteil. Dieses stellt fest, daß das sich im Mutterleib entwickelnde Leben als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung steht. Das Strafgesetzbuch setzt dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil um. Dementsprechend sieht es vor, daß im Rahmen einer Beratung nach § 219 StGB auch deutlich werden muß, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch der Frau gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann! (...)“



Marcus Weinberg

(...) Die CDU/CSU-Fraktion sieht für den persönlichen und existentiellen Abwägungsprozeß, ein Kind auszutragen oder nicht, keinen Vorteil darin, zu wissen, ob eine bestimmte Ärztin oder ein Arzt selbst Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Richtig problematisch wird es aber, wenn die Ärztin oder der Arzt im engeren Sinne Werbung für Abtreibungen macht. Das Werbeverbot soll Geschäftsmodelle mit Abtreibungen verhindern. Mit einer Lockerung des Werbeverbotes nach § 219a StGB könnte aber auch eine Verharmlosung von Schwangerschaftsabbrüchen einhergehen. Das verbietet sich schon verfassungsrechtlich. Daher werden wir an dem Werbeverbot festhalten.“

Diese vollständige Pressemitteilung finden Sie auf der Internetseite der CDU/CSU-Fraktion: <http://52412.eu1.cleverreach.com/c/24141832/606e59de2523-p034di>

„Marsch für das Leben“ 2017

Verschiedene Statements von Teilnehmern des diesjährigen „Marsch für das Leben“ in Berlin können Sie auf dem YouTube-Kanal ansehen.

Ein Interview mit Mechthild Löhr findet man unter folgendem Link: <https://youtu.be/vdEFcO7Tzuk>

„Wir haben gelernt, zu demonstrieren“

„Die Tagespost“, 23. Oktober 2017, von Sebastian Krockenberger

In Berlin sondieren CDU, CSU, FDP und Grüne eine mögliche Koalition, in Köln trafen sich unterdessen am vergangenen Samstag die Christdemokraten für das Leben (CDL) zu ihrer jährlichen Bundesmitgliederversammlung. Mechthild Löhr, Bundesvorsitzende der CDL, ging auf den Anstieg der Abtreibungen in Deutschland ein. 2016 hat das Statistische Bundesamt 98.700 offiziell erfaßt. Im ersten Halbjahr 2017 liegt jetzt die Zahl bereits über 52.200. Löhr geht von mindestens einer gleich so hohen Dunkelziffer aus,



Gastredner Klaus Kelle bei seinem Vortrag

denn die Möglichkeiten, zum Beispiel durch die Einnahme eines Medikaments einfach abzutreiben, bestehen. Des weiteren sieht sie bei SPD und Grünen Bestrebungen zur Abschaffung des Paragraphen 218, der nach wie vor Abtreibung in Deutschland als Straftat einordnet, wenn auch ohne Bestrafung.

Doch Löhr gibt sich kämpferisch. „Es gelingt uns, die Themen aus dem Totschweigen herauszuholen. (...) Wir haben gelernt, zu demonstrieren.“ Es bewähre sich, auf Aktionen zu setzen, womit vermehrt junge Leute erreicht würden. Die CDL beteiligt sich beim „Marsch für das Leben“ in Berlin, der mit 7.500 Teilnehmern in diesem Jahr eine beachtliche Anzahl erreicht habe. Ein weiteres Beispiel sei die mittlerweile fünfte Kundgebung der CDL und der ALfA (Aktion Lebensrecht für Alle) vor der Abtreibungsklinik von Friedrich Stapf in München mit über 250 Teilnehmern. Und von einer weiteren konkreten Aktion berichtet Tomislav ĀunoviĀ aus Frankfurt von der Aktion „40 Tage für das Leben“. Weltweit werden in diesem Rahmen Gebetsaktionen vor Abtreibungseinrichtungen durchgeführt. In Frankfurt betet die Gruppe um ĀunoviĀ zweimal im Jahr für 40 Tage vor der örtlichen Pro-Familia-Niederlassung. (...)

„Nach der ‚Ehe für alle‘ nun das Recht auf ‚Kinder für alle?‘“ fragt demnach die Juristin und mehrfache Mutter Friederike Hoffmann-Klein in ihrem Vortrag. Sie zitiert ein Grundsatzpapier der Grünen Jugend: „Leihmutterchaft ist gerade für alle Menschen in Beziehungskonstellationen, die sonst nicht die Möglichkeit hätten, schwanger zu werden, eine Maßnahme zur Familienplanung.“ Hoffmann-Klein empfindet diese Haltung als absurd, eine Lebensform zu wählen, aber ihre Nachteile als Diskriminierung zu deklarieren. Sie beklagt eine „Instrumentalisierung

des Kindes“. Das Kind werde damit zu einem Produkt, das hergestellt wird, um die Wünsche von Erwachsenen zu erfüllen, die sich – im Fall der Homosexualität – nicht nach den natürlichen Regeln richten wollten.

Hoffmann-Klein streift die großen medizinischen Risiken der Leihmutterchaft. Das Embryonenschutzgesetz sei aus guten Gründen restriktiv, auch wegen des Kindeswohls. Dennoch gebe es zu diesem Gesetz bereits seit langem Stimmen in der juristischen Literatur, die für eine Liberalisierung plädieren. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, nicht mehr die natürlichen Eltern auch rechtlich als Eltern zu führen, sondern Elternschaft zu konstruieren, so daß auch zwei Frauen oder zwei Männer gemeinsam Eltern sein könnten.

Die Lage der Unionsparteien nach den deutlichen Verlusten bei der Bundestagswahl analysierte der Journalist Klaus Kelle, der als Gastredner bei der Mitgliederversammlung auftrat. Er ist schon 40 Jahre in der CDU, diesmal wählte er jedoch FDP. Aus der CDU austreten will er nicht, denn er will, daß seine Partei „wieder auf die Beine kommt“. Die Krise der Union sei „hausgemacht“. Er berichtet von Jürgen Rüttgers, der bereits 2004 ein Konzept zur „Modernisierung der CDU“ vorstellte. Die Union sollte sich fortan auf neue Zielgruppen, vor allem auf „urbane Milieus“, ausrichten. Von den oft christlichen und konservativen Stammwählern wurde erwartet, daß die mitspielen. „Was sollen die denn sonst wählen?“ bekam Kelle zu hören. Genau diese Art Arroganz



Für die Junge CDL dabei: Benedikt Oyen

würde viele in der Bevölkerung abstoßen. Und so seien bei der Bundestagswahl 1,4 Millionen Wähler von der CDU zur FDP gewandert, eine Million Wähler von der CDU zur AfD.

Kelle empfiehlt der CDU eine Rückbesinnung auf ein christliches Wertegerüst. „Die Union muß das Thema Lebensschutz wieder als ihr originäres Thema besetzen“, fordert Kelle. Dabei gehe es um die Ablehnung der Sterbehilfe sowie der Stammzellentherapie und nicht zuletzt um die Verteidigung von Ehe und Familie. Verbündete der CDL sieht Kelle innerhalb der Union in der Jungen Union, dem Evangelischen Arbeitskreis, der Mittelstandsvereinigung und in der neu gegründeten Werte-Union, einer Vereinigung konservativer Basis-Initiativen in CDU und CSU.

Jugendakademie Bioethik voller Erfolg

Kooperation der Hanns-Seidel-Stiftung mit CDL Bayern sorgt für ausgebuchtes Seminar „Darf der Mensch alles, was technisch möglich ist?“

Am Samstag, den 11. November 2017, fand die erste Jugendakademie Bioethik in München statt – eine Kooperationsveranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung mit der CDL Bayern.

Über die Frage „Darf der Mensch alles, was technisch möglich ist?“ diskutierten lebhaft im voll besetzten Saal die etwa 70 jungen Erwachsenen, nachdem sie zuvor zwei herausragende Vorträge von Prof. Christoph von Ritter sowie Prof. Peter Schallenberg

ten: „Das Embryonenschutzgesetz darf nicht aufgegeben werden!“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“?

Von Seiten der Hanns-Seidel-Stiftung begrüßte Konrad Teichart in Vertretung für Stefanie von Winning und Artur Kolbe die Teil-

nehmer und Referenten und zeigte sich erfreut über das Zustandekommen des ausgebuchten Seminars und die gute Zusammenarbeit mit Christiane Lambrecht, der Landesvorsitzenden der CDL Bayern. In ihrer Begrüßung sagte Lambrecht, daß man leider aktuell hinter Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ein Fragezeichen machen müßte. Denn neben der Abtreibung gefährden auch andere und neuere bioethische Entwicklungen das Recht auf Leben. Die Wünsche nach einem Leben ohne Leiden, nach Kindern ohne Behinderung und besonderen Eigenschaften, nach einem sanften Tod seien verständlich. Die moderne Biomedizin eröffne fast täglich neue Möglichkeiten. Doch angesichts von täglich hundertfacher Abtreibung, von weltweit zigtausenden tiefgefrorenen oder verworfenen Embryos und angesichts zunehmender Selektion und aktiver Sterbehilfe müßten sich Politik und

Wissenschaft dringend die Frage stellen, welche Grenzen bereits überschritten sind und ob dies nicht unserem Menschenbild und Grundgesetz widerspricht.

Es geht um das Leben eines einzigartigen Menschen

In seinem Referat „Update Bioethik“ klärte der Chefarzt der Ro-Med Klinik in Prien, Prof. von Ritter zunächst, daß

der Beginn jedes Menschen heute wissenschaftlich unstrittig mit der Gametenfusion, also der Verschmelzung von Ei- und Spermazelle, beginnt. Dies sei in Deutschland auch im Embryonenschutzgesetz sowie international durch die SKIP-Kriterien entsprechend eindeutig und unstrittig definiert. Egal, ob es sich um das Thema Abtreibung oder die Selektion von Embryonen durch PID (Präimplantationsdiagnostik) oder Abtreibung nach Pränataldiagnostik handelt – es wird dabei immer über das Leben oder den Tod eines einzigartigen Menschen entschieden. Auf die Frage, was ein gutes Genom sei, erklärte von Ritter, daß diese Frage reine Eugenik sei. Wer sagt, jemand mit einer genetischen Belastung, wie zum Beispiel dem Chorea-Huntington-Gen, sei weniger le-



Gespannte Zuhörer: Vortrag bei der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Bioethik“

zum Thema hörten. Das Ergebnis war aufrüttelnd. Der steigende Druck, nur perfekten Menschen (wobei die Frage ist, was ein perfekter Mensch denn sein soll) das Leben zu ermöglichen, wird unsere Gesellschaft verändern. Die Selektion von Embryos und die regelrechte Fahndung nach Behinderungen während der Schwangerschaft ist bereits Standard. Doch Eugenik bewirkt, daß es zwei Klassen von Menschen gibt. Die mit den guten Genen und die genetisch nicht einwandfreien. Kostengründe und gesellschaftlicher Druck bewirken heute schon zum Beispiel bei der Diagnose Trisomie 21 eine Entsolidarisierung und Unverständnis bei Eltern, die „dennoch“ ja zu ihrem Kind sagen.

Sorgen bereitete beiden Referenten, daß es innerhalb der FDP, Teilen der CDU und der Grünen Bestrebungen gäbe, das Embryonenschutzgesetz in der anstehenden Legislaturperiode zu kippen. Diese fordern gemeinsam mit Reproduktionsmedizinern ein sogenanntes Fortpflanzungsmedizingesetz, damit in Deutschland die Herstellung und Selektion zahlreicher Embryonen, der Embryonentransfer und die Leihmutterchaft erlaubt werden. Gerade Deutschland mit seiner bitteren eugenischen Vergangenheit müßte aber das verhindern. Schallenberg und von Ritter forder-

benswert als ein genetisch unauffälliger Embryo, argumentiere eugenisch, daß eben nicht alle Menschen die gleiche Würde haben.

Lebensschutz ist keine christliche Sonderlehre

Nach dem Mittagsimbiß spannte der Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie und Ethik in Paderborn, Prof. Peter Schallenberg,



Freiherr zu Schenk mit Christane Lambrecht, CDL Bayern

einen weiten Bogen von der Antike bis heute um Entstehung und Bedeutung des Begriffs der Menschenwürde. Er arbeitete heraus, wie man falsches von richtigem und gutes von bösem Handeln unterscheiden könne. Die Einsicht, daß die Würde des Menschen

unantastbar ist, sei mit der bloßen Vernunft erkennbar. Die Bibel bestätige, was jeder Mensch für richtig hält. Lebensschutz sei keine christliche Sonderlehre. Gott gebe jedem Menschen das Signal, daß er begehrt und geliebt sei. Der Mensch könne nur seinen Lebenssinn finden, wenn er sich für liebenswert hielte und andere ihm nicht zeigten, daß er das nicht sei – das gilt am Lebensanfang genauso wie am Lebensende. Gerade bei der Abtreibung (von gesunden oder behinderten Kindern) zeige sich das Problem des Rechtsstaates, der willkürlich festgelegt hat, daß das Lebensrecht des Kindes gegen das Zumutbarkeitsrecht der Mutter weniger stark sei. Abtreibung sei immer falsch und widerspricht Artikel 1 unseres Grundgesetzes.

Am Ende der Diskussionen munterten sich die Teilnehmer gegenseitig für mehr Engagement beim Lebensschutz und für aktives Eintreten für die Würde des Menschen bei bioethischen Themen in der Gesellschaft auf. Die Jugend für das Leben, vertreten durch Theresa Fecher, informierte über einen Pro-Life-Marsch nächsten Sommer und der Jugendbeauftragte der CDL, Benedikt Oyen, warb für aktives Diskutieren mit Politikern. Der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen in diesem Format, um die vielen Themen der Bioethik zu vertiefen und sprachfähiger zu werden, wurde vielfach geäußert.

Christiane Lambrecht forderte eine Kehrtwende in der Bioethik. Denn ein humaner Staat, der in seiner Verfassung von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen ausgeht, muß fördern, was alle Menschen schützt und ihnen dient, und er muß unterbinden, was den Menschen schadet und sie tötet. Für Christen sei der Lebensschutz Teil ihrer DNA.

Verantwortlich für den Text: CDL Bayern

Junge CDL auf dem Deutschlandtag der Jungen Union

Der Deutschlandtag der Jugend Union gehört schon seit vielen Jahren zum Programm der CDL. Auch in diesem Jahr waren wir wieder mit einem Infostand dort vertreten. Quer durch Deutschland sind wir, vier junge CDLer, angereist, um auf dem Deutschlandtag in Dresden vom 6. bis 8. Oktober für unser Anliegen zu werben.

Wie sich auf dem Deutschlandtag gezeigt hat, ist das Thema bei den Mitgliedern der Jungen Union noch lange nicht „durch“. Das konnten wir in den vielen, teils sehr intensiven Gesprächen und durch die viele Unterstützung erleben, die uns die Besucher an unserem Stand gegeben haben.

Ganz besonders haben wir uns in diesem Jahr nicht nur über die vielen neu gewonnenen Mitglieder, sondern auch über die Unterstützung vieler Politiker gefreut, die uns an unserem Infostand besucht haben. Hervorzuheben sind hier natürlich Paul Ziemiak, Vorsitzender der Jungen Union, Peter Tauber, Generalsekretär der CDU, und Jens Spahn, Mitglied des Bundestages.

Die Würde des Menschen ist unantastbar und das menschliche Leben unverfügbar, von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Diese Überzeugung bildet das programmatische



Andreas Heddergott, Benedikt Oyen, Paula und Clara Müller

Fundament der Unionsparteien. Es macht Mut, zu sehen, daß die JU fest hinter dieser unserer Überzeugung steht.

Benedikt Oyen

TERMINE



10. März

Landesmitgliederversammlung CDL-NRW in Paderborn

7. April

30 Jahre CDL-Bayern, Feier in München

14. bis 21. April

Woche für das Leben

14. April: BVL-Fachtagung zur Eröffnung

9. bis 13. Mai

Katholikentag in Münster

22. September

„Marsch für das Leben“ in Berlin

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vital
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten
für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

Türöffner für Abtreibungen

Sophia Kuby, stellvertretende CDL-Bundesvorsitzende und Direktorin von ADF International, berichtet:

Der **UN-Menschenrechtsausschuß** hat eine Reform des Artikel 6 (Recht auf Leben) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorgeschlagen. Der Textentwurf würde Abtreibung Tür und Tor öffnen und de facto zum ersten Mal überhaupt ein „**Recht auf Abtreibung**“ einführen. Regierungen und NGOs konnten Argumente in schriftlicher Form beitragen. ADF International hat weltweit Beiträge mobilisiert. Nach Ablauf der Frist am 6. Oktober waren über 100 Pro-Life-Beiträge, 30 Pro-Abtreibungs-Beiträge und 30 weitere Beiträge registriert. Zahlreiche Regierungen haben gute Pro-Life-Beiträge abgegeben. Die CDL und ADF International haben zusammengearbeitet, um deutsche Unterschriften für einen Beitrag von Juristen und Anwälten aus aller Welt zu bekommen. Insgesamt wurden in weniger als einer Woche über 80 Unterschriften, teilweise von sehr renommierten Juristen und Juraprofessoren, gesammelt.

Der **Europarat** berät derzeit über einen sehr problematischen Bericht über **genetisch veränderte Menschen**. Petra de Sutter, die erst letztes Jahr einen äußerst problematischen Bericht zur Leihmuttertschaft eingebracht hatte (der erfolgreich verhindert werden konnte), ist abermals Berichterstatlerin. Der Bericht würde zur genetischen Veränderung von Menschen ermutigen. ADF International arbeitet mit Abgeordneten des Europarats, um den Bericht zu verhindern.

Der **Europarat** berät derzeit auch über einen positiven Bericht zur **Palliativmedizin**, der nebenbei Euthanasie klar verurteilt. ADF International arbeitet eng mit den Initiatoren zusammen.



Sophia Kuby

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

**Sparkasse Meschede · Konto 2584 · BLZ 464 510 12
IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84 · BIC: WELADED1MES**

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.